

Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gemäß § 2 Abs.1 S. 2 BauGB und der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Änderung des Bebauungsplans „Westerweiterung Industriegebiet Dommerich“

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 26.09.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Bebauungsplans „Westerweiterung Industriegebiet Dommerich“ beschlossen und den Entwurf der Änderung des Bebauungsplans „Westerweiterung Industriegebiet Dommerich“ gebilligt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB aufgestellt.

Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplans „Westerweiterung Industriegebiet Dommerich“ und die Begründung liegen in der Zeit

von Freitag, den 09.12.2022 bis Dienstag, den 10.01.2023
in der **Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt** (Rathaus)
Hauptstraße 2, Zimmer 02

während der Dienststunden (**Montag bis Mittwoch und Freitag 8-12 Uhr und Donnerstag 14-18 Uhr**) zur allgemeinen Information öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden den zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans „Westerweiterung Industriegebiet Dommerich“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Marktgemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplanes „Westerweiterung Industriegebiet Dommerich“ nicht von Bedeutung ist.

Auf Grund der gewählten Verfahrensart sind keine umweltrelevanten Informationen erforderlich.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter

<https://www.kleinwallstadt.de/wirtschaft-bauen-und-verkehr/bauen/aktuelle-bauleitplanverfahren>
sowie unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>

veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. 3 (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Kleinwallstadt 28.11.2022

Markt Kleinwallstadt

Thomas Köhler
1. Bürgermeister